

## Zahnarztpraxen und Homeoffice? Ja klar!

Homeoffice für Zahnarztpraxen klingt wie ein Paradoxon. Denn ist erster Linie geht es bei der zahnärztlichen Tätigkeit um die Behandlung von Patienten, was naturgemäß nur auf dem Behandlungsstuhl möglich ist. Die zunehmende Digitalisierung eröffnet allerdings auch hier für die Zahnarztwelt zunehmend Wege, um die Behandlung für Patient und Praxis komfortabler und effizienter sowie vor allem auch ortsunabhängig gestalten zu können. Ein Beispiel ist die Videosprechstunde, die sowohl für Patient als auch Behandler viele Vorteile bietet.

Jennifer Jessie

### /// Potentiale des Homeoffice

Die Corona-Krise hat das Thema Homeoffice noch einmal deutlich befeuert. Laut aktuellen Umfragen bieten mittlerweile 60 Prozent der Unternehmen in Deutschland ihren Mitarbeitern an, im Homeoffice zu arbeiten (<https://de.statista.com/themen/6093/homeoffice/>, Stand 25.01.2021). Vor der Corona-Krise waren es demnach noch rund 40 Prozent. Allerdings gebe es noch Potential nach oben. Denn laut der Umfrage könnten theoretisch sogar 80 Prozent der Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten und auch 60 Prozent der befragten Arbeitnehmer würden dies gerade in gesundheitsgefährdenden Situationen gerne nutzen. Als Hauptgrund dafür, warum das Arbeiten von Zuhause nicht möglich sei, wurde angegeben, dass das im jeweiligen Beruf nicht möglich sei. Dies erscheint auch plausibel, denn immerhin gab die Hälfte der Befragten an, im Büro tätig zu sein.

Gerade in systemrelevanten Bereichen wie dem Gesundheitswesen liegt es allerdings in der Natur der Sache, dass Patienten nur in der Praxis oder im Krankenhaus behandelt werden können. Allerdings gibt es bei genauerer Betrachtung durch die zunehmende Digitalisierung im Zusammenhang mit der Patientenbehandlung vielfältige Arbeitsbereiche und Aufgaben, die sich wunderbar ortsunabhängig gestaltet lassen können. Der erste Schritt ist hier, die Potentiale erstmal zu erkennen und dann auch rechtssicher umzusetzen.

### /// Tätigkeitsfelder im Homeoffice

Während im Bereich der Radiologie oder Dermatologie telemedizinische Anwendungen bereits fest implementiert sind (Telekonsile, Telemonitoring etc.), sehen andere Fachbereiche in der Digitalisierung noch Herausforderungen. Doch gerade unterstützende Behandlungsleistungen oder reine Verwaltungsaufgaben können an sich hervorragend ortsunabhängig und daher auch im Homeoffice durchgeführt werden. Bestimmte Aufgabenbereiche wie z.B. die Patientenaufklärung,



Jennifer Jessie

die Behandlungsplanung, Bereiche der Vor- und Nachsorge bei OP-Patienten, Materialbestellung, Pflege des Terminkalenders, Recall, Überarbeitung des Qualitätsmanagements, Fortbildungsplanung, Personalmanagement etc. müssen nicht zwingend vom Präsenzarbeitsplatz in den Praxisräumen aus erledigt werden. Vielmehr gibt es mittlerweile viele neue Produkte, die sich sowohl als hilfreich sowie auch als sicher für den Einsatz im Homeoffice auch für den Bereich der Zahnarztpraxen erwiesen haben.

### /// Aufklärung durch Videosprechstunde

Unter anderem *medikit* Kommunikation & digitale Prozesse oder auch die Aufklärung über *Infoskop* von synmedico sind gute Beispiele für die digitale Zahnarztpraxis. Ein weiteres hervorragend im Homeoffice einsetzbares Praxistool stellt vor allem die Videosprechstunde beispielsweise über [digital.lpsgroup.de](https://digital.lpsgroup.de) dar. Mit Hilfe der Videosprechstunde werden Vor- und Nachgespräche, Aufklärungsgespräche und/ oder Besprechungen von Heil- und Kostenplänen etc. digital ermöglicht. Auch Online-Fallbesprechungen unter Beteiligung eines Zahntechnikers oder Dolmetscher sind denkbar. Darüber hinaus kann per Videosprechstunde die Behandlungsdringlichkeit des Patienten vorab selektiert werden. Es kann virtuell besprochen werden, ob der Patient akut behandelt werden muss und priorisiert werden sollte, oder ob ein Vorstellen in ein paar Tagen ausreichend ist. So kann der Patient beispielsweise auch aus dem Urlaub oder auf der Geschäftsreise seinen Zahnarzt konsultieren. Eine Einschätzung kann durch die Kombination aus Hören sowie Sehen von Mimik und Körperhaltung besser erfolgen, als allein aus dem Herauslesen in der Stimme des Patienten im Rahmen eines Telefonats.

### /// Vorteile für Patient und Praxisteam

Gerade bei der Videosprechstunde besteht der große Vorteil, dass sowohl der Patient als auch das Praxisteam wertvolle Zeit und Aufwand einsparen können. HKP-Besprechungen

können erfolgreich durch die Videosprechstunde durchgeführt werden, weil der Patient hierfür nicht extra in die Praxis kommen muss. Er spart sich Wegezeit und Wegekosten und kann eine Beratung beispielsweise auch während seiner Arbeitspause einschleiben, ohne durch den Stadtverkehr oder noch weitere Anfahrten in Kauf nehmen zu müssen. Zudem können Patienten aus dem weiter entfernten Umkreis akquiriert werden, die für eine aufwändige Behandlung einen Spezialisten suchen. Der Erstkontakt zum Spezialisten kann virtuell erfolgen, was für die Praxis neues Patientenklientel bedeuten kann.

Ebenso für ältere oder weniger mobile Patienten ist die Videosprechstunde von Vorteil, weil sie oft für die Fahrten auf fremde Hilfe angewiesen sind. Dies entfällt mit der Videosprechstunde. Überdies fühlen sich Patienten in ihrer gewohnten Umgebung wohler. Zahnarztbesuche stellen für manche Patienten Stresssituationen dar, so dass sie komplett gemieden werden, insbesondere, wenn weitere Herausforderungen dazu kommen, wie: wann kann ich überhaupt einen Arzt oder Zahnarzttermin einschleiben? Wer übernimmt in der Zeit die Kinderbetreuung?

Zahnarztpraxen, die die Vorteile der digitalen Anwendungsbereiche wie insbesondere der Videosprechstunde erkennen und umsetzen, dürften in Zukunft einen deutlichen Vorteil gegenüber rein analogen Praxen haben. Denn nicht nur die Patienten schätzen die Vorteile. Auch für Mitarbeiter kann die Digitalisierung sehr attraktiv sein, wenn es um die Gestaltung der Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Gerade der Generation Y (1980-1995 Geborene), die sich gerade im Berufsleben etabliert, wird ein technikaffiner Lebensstil zugeschrieben und sie legt Wert auf Selbstverwirklichung, Flexibilität und Unabhängigkeit. In diesem Bewusstsein sollten Praxisinhaber erst recht die bisherigen Arbeitsstrukturen in der Praxis überdenken und zeitgemäß optimieren. Dies kann z.B. auch eine Rolle spielen, um auch schwangere oder stillende angestellte Zahnärztinnen zukünftig weiterbeschäftigen zu können, ohne sofort aufgrund der Gefährdungsbeurteilung und mangels anderer Einsatzmöglichkeiten ein Beschäftigungsverbot aussprechen zu müssen. Selbst wenn eine schwangere Zahnärztin nicht mehr am Behandlungsstuhl tätig werden darf, kann sie gerade in einer digitalisierten Praxis auch ortsunabhängig womöglich im Rahmen einer Videosprechstunde weiter für die Patienten da sein.

### /// Datenschutz & Vertraulichkeit

Selbstverständlich ist der Datenschutz und die DSGVO auch und gerade bei digitalen Lösungen weiter zu beachten und einzuhalten. Zahnärzte müssen beim Einsatz der Videosprechstunde jeweils auf die von der KZV zugelassenen Anbietersysteme zurückgreifen. Darüber hinaus ist Vertraulichkeit wichtig. Die Videosprechstunde muss – wie eine „normale Sprechstunde“ – vertraulich und störungsfrei verlaufen und in Räumen stattfinden, die Privatsphäre bieten. Eine Einwilligung des Versicherten in die Datenverarbeitung des genutzten Videodiensteanbieters ist vor Beginn der Videosprechstunde einzuholen. Liegt diese vor, muss ebenfalls vor Beginn der Videosprechstunde auf beiden Seiten

eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen erfolgen. Zudem muss die Videosprechstunde werbefrei sein und darf von niemandem aufgezeichnet werden. Dies sind allerdings alles Punkte, die eben auch für die Konsultation in der Praxis gelten und sind damit nicht unbekannt.

### /// Homeoffice-Vereinbarung mit Mitarbeitern

Ob Videosprechstunde oder reine administrative Tätigkeiten im Bereich Personalplanung, Terminvergabe oder Abrechnung per Remote Work, selbstverständlich müssen Praxisinhaber auch für Mitarbeiter im Homeoffice die Datenschutzstandards sowie arbeitsrechtliche Vorgaben einhalten. Ergänzend zum Arbeitsvertrag müssen daher Homeoffice-Vereinbarungen getroffen werden, mit denen u.a. sichergestellt wird, dass keine öffentlichen, nicht sicheren Internetzugänge benutzt werden oder ein sicheres häusliches Umfeld mit der Möglichkeit der Abschließbarkeit einzelner „Bürräume“ gegeben ist. Praxisinhaber müssen zudem auch im Homeoffice auf die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes achten oder bei der Einrichtung des Arbeitsplatzes die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes beachten.

### /// Praxistipp

Auch Zahnarztpraxen sollten die aktuelle Zeit als Chance sehen, um durch die Etablierung von digitalen Anwendungen sowie Schaffung von Homeoffice-Lösungen noch mehr Spielraum und mehr Flexibilität sowohl für Patient als auch das Praxisteam zu erreichen. Dauerhaft kann dies einen echten Mehrwert für die Patienten beim Zahnarztbesuch darstellen sowie auch die Attraktivität als moderner Arbeitgeber für die Praxismitarbeiter erhöhen. Gerade auch die Videosprechstunde bietet im Behandlerbereich eine hervorragende Möglichkeit, ortsunabhängig Patienten zu betreuen. Selbstverständlich müssen beim Aufbau digitaler Strukturen und Homeoffice-Lösungen diverse rechtliche Aspekte, wie z.B. das Thema Datenschutz und Vertraulichkeit sowie auch der Arbeitsschutz bedacht werden. Allerdings ist auch das keine unlösbare Aufgabe, sondern letztlich vor allem eine Gestaltungsfrage. Praxisinhaber sollten sich hierfür qualifizierten Rat von Fachanwälten holen, die wissen, wie Zahnarztpraxen funktionieren und die sie von der Idee bis zur Umsetzung strategisch als auch rechtlich beraten und begleiten. :

#### AUTORIN

Jennifer Jessie,  
Fachanwältin für Medizinrecht



#### KONTAKT

Lyck + Pätzold healthcare.recht

**LY.CK+**  
**PÄTZOLD.**  
healthcare.recht

Nehringstraße 2, 61352 Bad Homburg  
Telefon: 06172/13 99 60 · Telefax: 06172/13 99 66  
E-Mail: [kanzlei@medizinanwaelte.de](mailto:kanzlei@medizinanwaelte.de)  
Internet: [www.medizinanwaelte.de](http://www.medizinanwaelte.de)